

## **Hinweise zur Übersetzung fremdsprachiger Urkunden und Bescheinigungen im Rahmen von Anerkennungsverfahren ausländischer Ausbildungen in einem Gesundheitsberuf im Land Mecklenburg-Vorpommern**

Alle fremdsprachigen Urkunden, Bescheinigungen und andere Unterlagen sind zusätzlich in deutscher Übersetzung vorzulegen.

### **1. Übersetzungen sind möglich**

- in der Bundesrepublik Deutschland bei öffentlich bestellten und gerichtlich vereidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern
- in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union bei öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Dolmetschern bzw. Übersetzern (gerichtlich ermächtigten Personen)

### **2. Übersetzungen in die deutsche Sprache sind**

- vom Originaldokument
  - oder
  - von einer amtlich beglaubigten Kopie einschließlich des Beglaubigungsvermerkes der Behörde
- vorzunehmen.

### **3. Der Übersetzer muss auf seiner Übersetzung bestätigen, dass**

- das Originaldokument bzw. eine davon gefertigte amtlich beglaubigte Kopie vorlag
- und
- die Übersetzung richtig und vollständig ist.

**Die Übersetzung und das zugrunde liegende fremdsprachige Dokument (Original bzw. hiervon vom Übersetzer gefertigte Kopie oder amtlich beglaubigte Kopie) sind nachweislich durch den Übersetzer fest miteinander zu verbinden.**